

Erzgebirgischer Volksfreund.

Tage- und Amtsblatt

für die Gerichtsämter und Stadträthe Grünhain, Johannegeorgenstadt, Schwarzenberg, Wildenfels, Aue, Elterlein, Hartenstein, Löbnitz, Neustädtel und Zwönitz.

N^o 112. Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. Mittwoch, den 17. Mai. Insertionsgebühren die gespaltene Zeile 8 Pfennige. 1865.
Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inseraten-Nachnahme für die am Abend erscheinende Nummer bis Vormittags 11 Uhr.

(2589—90)

Holz = Auction.

In der Löbnitzer Kirchenwaldung, im sogenannten Gotteswalde und Lehnstück, sollen

I. Freitag, den 19. Mai dieses Jahres,

von früh 8 Uhr an,

1/2 Rftr. fell. harte Klöppel,
5/2 Schock hartes und weiches Schlagreißig,
eine bedeutende Quantität Dürr- und Bruchhölzer,

II. Sonnabend, den 20. Mai dieses Jahres,

von früh 8 Uhr an,

80 Stück weiche Stämme,
339 " " Klöpper,
111 " " Röhren,
480 " " Stangen,

1/2 Rftr. fell. harte } Scheite und Klöppel und
12 1/2 " " weiche }
88 Schock weiches Abraumreißig

unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen und mit dem Vorbehalt einer verhältnismäßigen Anzahlung öffentlich versteigert werden.
Die Versammlung findet den ersten Tag auf dem sogenannten Klöpperplan und den zweiten Tag am Rutenzweigenhaus statt.
Löbnitz, am 13. Mai 1865. Die Forstverwaltung des Kirchen- und Hospitalwaldes allda.
Hüttel. E. S. Wedtstein.

(2566)

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Hammerwerksbesitzer Eduard Wilhelm Breitfeld in Erla das in seinem Alleineigenthum befindliche Berggebäude

Vater Abraham Fundgrube zu Oberscheibe

bei uns losgefagt hat, so ist dasselbe nunmehr auflässig geworden.

Zu Gemähsheit §. 69 des Berggesetzes vom 22. Mai 1851 und §. 46 der dazu erlassenen Ausführungsverordnung vom 16. December 1851 wird dies mit dem Bemerkten andurch öffentlich bekannt gemacht, daß den Gläubigern des Berggebäudes Vater Abraham Fundgrube zu Oberscheibe das Recht zusteht, binnen einer Frist von drei Monaten, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, auf gerichtliche Versteigerung genannten Bergwerkeigenthums anzutragen und ihre Befriedigung aus demselben zu verlangen.
Schwarzenberg, am 6. Mai 1865.

Das königliche Bergamt daselbst.
von Fromberg.

(2456—57)

Bekanntmachung.

Nachdem neuerdings wiederholt im Publikum Klagen darüber laut geworden, daß hiesige Bäcker und Victualienhändler zu leichte Waaren führen, insbesondere die Brode, welche als sechspfündige zum Verkaufe kommen, bedeutend unter diesem Gewichte verkauft würden, so ergeht hiermit, da ein derartiges, die Consumenten benachteiligendes, nach Befunden sogar criminal zu rügendes Gebahren nicht geduldet werden kann, an alle Bäcker und Brodeverkäufer des hiesigen Verwaltungsbezirkes die Weisung, bei Vermeidung von fünf Thalern —, —, Strafe und unachtsichtlicher Confiscation des zu leicht befundenen Brodes, nur vollwichtiges, eine bestimmte Anzahl Pfunde haltendes Brod in den Verkauf zu bringen, übrigens auch künftighin in den betreffenden Verkauflocalen die Taxe ihres verkauften Brodes zu Jebermanns Einsicht auszuhängen.

Zu widerhandlungen, welche durch die mit Vornahme von Revisionen beauftragten Ortspolizeiorgane zur Kenntniß der unterzeichneten Behörde gelangen, werden streng gehandelt werden.
Johannegeorgenstadt, am 10. Mai 1865.

Das königliche Gerichtsamt daselbst.

In Interimsverwaltung:
Schubert.

Verthold.

Tagesgeschichte.

Die parlamentarische Redefreiheit in Preußen

wird nun der Kreuzzeitungs- und den damit verwandten Parteien auch ein Dorn im Auge, seitdem in der letztern Zeit im Abgeordnetenhaus namentlich der Kriegsminister so schwer wiegende Worte anhören mußte.

Von mehreren preussischen Zeitungen wird deshalb eine Regierungsvorlage in Aussicht gestellt, welche die parlamentarische Redefreiheit regeln und Vorgänge, wie sie sich am Schlusse der Militärdebatte ereignet haben, für die Zukunft unmöglich machen soll. Auch die neueste „Provinzial-Correspondenz“ enthält einen Leitartikel, nach welchem das parlamentarische Leben in der Gefahr schwebt, sich durch seine eigenen Ausschreitungen zur Grube zu richten, und die Regierung ihrer Aufgabe, dieser Gefahr vorzubeugen, ihre ernste Fürsorge zuwenden.

Und fragt man nun, was ist denn so Entsetzliches gesprochen worden, daß man die wichtigste, die unentbehrlichste Gerechtsame einer Volksvertretung beschränken zu müssen glaubt, eine Gerechtsame, die, wie die „National-Zeitung“ zugestehet, selbst den französischen Imperialismus anzutasten noch nicht gewagt hat, so können wir nicht besser antworten, als indem wir die Stelle der Rede des Referenten Dr. Gneist in der vorletzten Freitagssitzung des preussischen Abgeordnetenhauses, soweit sie zu den Auslassungen des Herrn v. Koon

Veranlassung gaben, in ihrem Wortlaute hier noch einmal wiedergeben, obwohl sie der Hauptsache nach unser Volksfreund vor acht Tagen schon gebracht hat, als wir über die vorletzte Sitzung des Abgeordnetenhauses wegen der Militär-vorlage berichteten.

Der Abg. Dr. Gneist sagte aber wörtlich in der erwähnten Sitzung: Der Herr Kriegsminister ist nicht bloß ein politischer Mann, sondern der Herr Kriegsminister ist auch ein religiöser Mann, und darum wird er mir glauben, was ich sage: diese Reorganisation — mit dem Rainszeichen des Eidbruches an der Stirn, — die reorganisirte Armee auf dem Boden des Verfassungsbruches, meine Herren, wäre doch sicher eine Armee, die nun und nimmermehr eine dauernde Institution dieses Landes werden kann, so lange eine göttliche Gerechtigkeit über diesem Lande waltet! Meine Herren! Was ich ihnen recht wiederhole, das ist die rechtliche Wahrheit, die sittliche Wahrheit, die Sie sich selbst sagen mußten, wenn das religiöse Bekenntniß unter uns eine Wahrheit ist.“

Und diese Worte, welche von der Linken mit Beifalls-, von der Rechten mit Mißfallszeichen aufgenommen wurden, gaben dem Kriegsminister von Koon Veranlassung zu folgender Erwiderung: „Wenn der Herr Referent sich erlaubt hat, gegen mich persönlich zu werden in einer Weise, die wol bisher in der parlamentarischen Geschichte aller Völker unerhört ist, so bin ich genöthigt, schon jetzt eine persönliche Auffassung über diese ganz unmotivirten Persönlich-